## Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 28. Oktober 2025

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gab der Vorsitzende, der stellvertretende Bürgermeister Armin Ramminger, die **Protokolle** der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2025 bekannt.
Direkt im Anschluss wurde eine **Ehrung für 10-maliges Blutspenden** vollzogen werden. Hierfür wurden zwei Bürger nach vorne gebeten, es wurde die Verleihungsurkunden verlesen. Neben der goldenen Ehrennadel wurde jeweils ein Geschenk von der Gemeinde überreicht.
Beim nächsten Agendapunkt ging es um ein **Bauvorhaben in der Weilerhöhe.** Mit dem Schreiben vom 24.09.2025 wurde vom Landratsamt ein Antrag auf Baugenehmigung übermittelt. Dabei geht es um den Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens im Weiler 1364. Der Vorsitzende erklärte das Vorhaben anhand des Lageplans und den Bauzeichnungen. Da es sich um ein privilegiertes Verfahren handelt spricht aus sich der Verwaltung nichts gegen eine Genehmigung. Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Vorhaben zu.
Als nächste wurden **Änderungen der Friedhofsatzung** besprochen**.** Warum Änderungen an der aktuellen Friedhofsatzung notwendig sind, wurde vom Vorsitzenden erläutert. In einigen Punkten ist eine Anpassung zwingend, damit die anfallenden Kosten auch gedeckt werden. Ein Vorschlag der Änderungen wurde im Vorfeld verteilt. Die Kosten für die Graböffnung für das Doppelgrab (2.1.7), als auch für das Rasenerdgrab (2.1.9), sollen auf je 535,50 Euro festgelegt werden. Auch bei den Personalkosten waren bislang die Kosten der Gemeinde, welche an das Bestattungsinstitut bezahlt wurden, nicht abgedeckt. Aus diesem Grund soll die Kosten nun nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, diese betrifft Bestattungsordner je Bestattung (2.4.3.1), Sargträger je Person und Bestattung (2.4.3.2), als auch die Umbettung von Särgen und Gebeinen je Person (2.4.3.4).
GR Buck wies darauf hin, dass die Kosten für ein Urnenrasengrab (2.4.2.4) identisch zum Urnengrab (2.4.2.3) bei 150 Euro liegen sollte. GR Gauss sprach die Festlegung der anonymen Gräber an, wobei es kostenseitig hierfür keine Unterscheidung gibt. Hinsichtlich der angegebenen Ruhezeit von 25 Jahren, informierte sich GR Saur, warum es hier andere Festlegungen wie bei umliegenden Gemeinden gibt. Eine Ruhezeit von 25 Jahren ist bei „Wasserleichen“ vorgegeben aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen in allen Punkten einstimmig zu.
Die geänderte Friedhofsatzung wird im Nachgang im Gemeindeblatt veröffentlicht und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.
Unter Punkt **Sonstiges und Bekanntgaben** konnte der Vorsitzende folgende Punkte bekanntgeben.
Die **Eselsteige** zwischen Mühlhausen und den Eselhöfen ist im Zeitraum von 17.10.2025 – 03.11.2025 gesperrt.
In der **Friedhofstr.** wurden am 20.10. **die Holzmasten von der Telekom** abgebaut. Somit muss bei der Sanierung der Friedhofstr. nichts weiter beachtet werden, es werden auch kein Leerrohr für eventuelle Telefonleitungen benötigt.
Derzeit wird eine **Infoveranstaltung für die Fernwärme für den Bauabschnitt 2** von GP Joule geplant. Die Veranstaltung ist terminiert auf den 19.11.2025 um 19 Uhr im Dorfhaus**.**
GR Saur berichtet von einem auf dem öffentlichen Parkplatz in der Ortsmitte **abgestellten Fahrzeug**. Dieses steht seit einigen Wochen abgemeldet und soll gemeldet werden.
Für die diesjährige **Senioren Weihnachtsfeier** am 30.11.2025 wird sich der Gemeinderat wieder um die Bewirtung kümmern. Essen ist bereits bestellt. Alle Gemeinderäte sollen Kuchen bereitstellen und eine Arbeitsschicht war nehmen.
Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.